

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 28 (1957)

Heft: 7

Rubrik: Eine Frühlingsfahrt auf den Chaumont : Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Frühlingsfahrt auf den Chaumont

Vereinigung der Anstaltsvorsteher von
Baselland und Baselstadt

Am 24. Mai haben die Anstaltsvorsteher ihre traditionelle Frühjahrsfahrt mit anschliessender Jahres-sitzung ausgeführt. Ungefähr 50 Teilnehmer folgten dem Rufe des Waisenvaters A. Schneider, Basel. 12 Privatautos haben die Anstaltseltern zu einem gemeinsamen Ziele, zum baselstädtischen Kinderheim auf dem *Chaumont*, geführt. Die ganze Veranstaltung war durch den Präsidenten gut vorbereitet worden. Wie sollte es auch anders sein? (Eine Frau im Tram hat mir im Vertrauen erzählt, Herr Schneider habe die ganze Strecke von Basel über die Freiberge auf den *Chaumont* einige Tage vor der gemeinsamen Fahrt abgefahren!) Wenigstens trafen wir uns zur rechten Zeit, trotz des individuellen Startes jedes Autobesitzers, um 12 Uhr zum gemeinsamen Picknick in Les Pontins auf einer Wiese an der Route St. Imier-Dombresson-Neuenburg. Der Berichterstatter hatte das Vergnügen, mit dem Verwalterehepaar Stamm des Basler Jugendheims zu fahren. Und er hat es nicht bereut. Der Schaffhauserdialekt, vermischt mit einigen angelernten Baselstädterausdrücken, sowie des Vorstehers und der Vorsteherin Humor, haben es einem angetan, die Fahrt kurzweilig zu machen. Wie ist es doch gesund, wenn ein Anstaltsvorsteher, der schon einige Jahre auf dem Buckel hat, lachen, herzlich lachen kann! Für solch ungezwungenes Lachen sind ja unsere Frühlingsfahrten gedacht. Die Fahrt ging über Delsberg-Glovelier-Montfaucon-Saignelégier-Les Emibois-Les Breuleux-St. Imier-Tramelan-Les Pontins-Le Pâquier-Dombresson-Valangin-Chaumont. Das Wetter war wunderbar, etwas kühl, besonders beim Picknick, aber sonst wie angetan für Autofahrten!

Auf dem *Chaumont* sind wir vom Vorsteher des Schulfürsorgeamtes Basel, Herrn Dr. W. Mangold, und Fräulein Hotz, der Hausmutter, herzlich empfangen worden. In freundlicher Weise, wie es sich in Anstaltskreisen geziemt, wurde uns zum Empfang ein Kaffee mit Süßigkeiten offeriert, so dass wir bald innerlich und äusserlich angewärmt waren und mit Aufmerksamkeit das Referat von Dr. W. Mangold anhören konnten. Er habe keine Angst oder Herzklopfen, führte er in seinen sympathischen Worten ungefähr aus, wenn er Grossräten oder Regierungsräten das Kinderheim zeigen dürfe. Diese bewundern das Heim unvoreingenommen und freuen sich aufrichtig, dass das bewilligte Geld für den Kauf und Bau zweckmässig verwendet worden sei. Wenn aber Anstaltsleiter mit ihren kritischen Blicken kommen, klopfte ihm das Herz schon ein bisschen rascher! Das Heim ist für 30 *milieu- und gesundheitsgeschädigte Schulkinder* aus Basel eingerichtet, die auf kürzere oder längere Zeit hier oben betreut werden. Obwohl das Heim weit von der Rheinstadt errichtet worden ist, kann es infolge der guten Zugverbindung schnell erreicht werden. Nach den Aussagen der Hausmutter gibt es Kinder, die nicht mehr zu den Eltern heim wollen. Eine Besichtigung des Hauses zeigte uns dessen Zweckmässigkeit und «Nestwärme». Besonders anziehend

und kindertümlich mutet einen die natürliche Umgebung des Heimes an. Hier oben braucht man keine künstlichen Robinsoplaste! Die Kinder zeigten uns in einfacher theatralischer Aufmachung ihr Können in zwei Aufführungen.

Theatralisch war anschliessend die *Jahressitzung*. In knapp einer Viertelstunde wickelte Präsident A. Schneider die Geschäfte ab. Er demissionierte und schlug den Berichterstatter, E. Zeugin-Löffel, weiland Hausvater auf Schillingsrain, Liestal, als seinen Nachfolger vor; die Jahresrechnung enthielt je einen Posten Einnahmen und Ausgaben. Den schriftlichen Jahresbericht, erstattet durch den Präsidenten, hatte dieser zu Hause liegen lassen! So verlief die Sitzung in wahrhaft märchenhafter Kürze. Man vergass sogar, dem abtretenden Präsidenten für seine vorzügliche Arbeit während seines Amtes zu danken, was hiemit gebührend nachgeholt werden soll. Dann brach man auf, jeder Chauffeur mit eigener Reiseroute. Unsere Fahrt führte durchs Seeland, der Heimat Albert Ankers, über den obern Hauenstein heim ins schöne Baselbiet. Es ist schon so, dass die Frühlingsfahrten unseres Verbandes zum schönsten gehören, was er veranstaltet. Sie ziehen menschliche Bande zwischen all den selbständigen Vorstehern unserer Vereinigung. Und das ist auch etwas!

E. Z.

Die rechtliche Stellung des Strafgefangenen

Die Generalversammlung des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht fand unter dem Vorsitze seines Präsidenten, Prof. Dr. F. Clerc, in Solothurn statt und umfasste verschiedene Referate über die rechtliche Stellung des Strafgefangenen und Straftentlassenen. Neben Dr. S. Jacomella, Direktor der Strafanstalt Lugano, sprach der Präsident der solothurnischen Schutzaufsicht, Xaver Jäggi, über die Rechtsstellung des Gefangenen in bezug auf die gegenwärtige Strafrechtsrevision. So will beispielsweise die vorgesehene Revision den *Briefverkehr* und *Besuchsempfang* nur soweit beschränken, als dies ausdrücklich von der Anstaltsordnung beschränkt wird. Ebenso sollte die *Urlaubsgewährung* gesetzlich verankert werden, wobei gewisse Minimalbestimmungen berücksichtigt werden müssten. In Art. 45 der Strafrechtsrevision soll im letzten Absatz des betreffenden Artikels auch das Recht zur Beschwerde an die Aufsichtskommission gewährleistet werden, wie dies heute schon teilweise in verschiedenen Anstaltsreglementen enthalten ist.

Der zweite Tag der Verhandlungen war dem Thema «*Die Betreuung durch den Seelsorger*» reserviert, das von Pfarrer R. Hemmeler, Bern, Pfarrer Dr. A. Müller, Solothurn, und Regierungsrat Emil Reich, Zürich, behandelt wurde. Der zuletzt Genannte bejahte die seelsorgerische Arbeit in den Strafanstalten und legte besonders Gewicht auf das persönliche Gespräch zwischen Geistlichen und Gefangenen. Man müsse dem sozial verirrtten Menschen Gelegenheit geben, sich erneut der gesellschaftlichen Ordnung anzupassen, wobei allerdings auf die grosse Tragik zwischen An-

Fortsetzung auf Seite 261